Offene Schadenmeldung zur Betriebsschließungs-Versicherung (BSV)

Liebe Vertriebspartnerin, lieber Vertriebspartner,

bereits über 70 % unserer Kunden, die einen Schaden in der BSV gemeldet haben, haben unsere 15 %-Vereinbarung angenommen. Nochmals vielen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Mindestens einer unserer gemeinsamen Kunden hat bislang jedoch diese Vereinbarung noch **nicht unterzeichnet**. Um wen es geht und wie hoch der mögliche Auszahlungsbetrag ist, ergibt sich aus der beigefügten Erklärung.

Als nächsten Schritt werden wir **ab dem 08.06.2020** diese Kunden anschreiben. Das Anschreiben enthält zwei wesentliche Elemente:

1. Die **Ablehnung** des gemeldeten Schadenfalls und

2. die außerordentliche (und hilfsweise die ordentliche) **Kündigung** des BSV-Vertrags.

Abschließend geben wir den Kunden die Gelegenheit, sich bei uns zu melden, falls sie doch noch unser 15 %-Angebot annehmen wollen.

Zu Ihrer Information haben wir den Entwurf dieses Kunden-Anschreibens beigefügt, das wir wegen der Kündigung direkt an den Kunden per Einwurfeinschreiben senden werden.

Noch lässt sich eine Kündigung vermeiden! Wir bitten Sie deshalb, Ihre Kunden, die die Vereinbarung bisher nicht angenommen haben, vor dem 05.06.2020 zu kontaktieren. Sollten wir von diesen Kunden bis zum 05.06.2020 keine Vereinbarung erhalten, versenden wir ab dem 08.06.2020 unser o.g. Schreiben mit Ablehnung des Schadens und Kündigung des Vertrages an die Kunden. Der Versicherungsvertrag wird dann einen Monat nach Zugang des Schreibens enden.

Möchte ein Kunde unser Angebot annehmen, kann er einfach die „Vereinbarung mit Abfindungserklärung“, die er im April 2020 über Sie von uns erhalten hat, unterzeichnen und an uns zurücksenden. Sollte er diese Vereinbarung nicht mehr parat haben, können Sie ihm anhand des ebenfalls beigefügten Musters eine neue erstellen. Inhaltlich und insbesondere betragsmäßig hat sich nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

<u>Anlagen</u>

1. Entwurf des Kundenanschreibens
2. Muster der Vereinbarung mit Abfindungserklärung